EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

12.1.2009

ÄNDERUNGSANTRÄGE 2
1 - 5

Entwurf eines Berichts
Gérard Deprez
(PE414.169v02-00)

über den Besuch einer Delegation des LIBE-Ausschusses in Italien
am 18. und 19. September (Nomadenlager-Notstand)

AM_Com_NonLegReport

Änderungsantrag 1
Viktória Mohácsi

Entwurf eines Berichts über den Besuch einer Delegation des LIBE-Ausschusses in Italien
Titel

Text des Berichts	*Geänderter Text*
(Nomadenlager-Notstand)	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 2
Viktória Mohácsi

Entwurf eines Berichts über den Besuch einer Delegation des LIBE-Ausschusses in Italien
Fazit – Absatz 2

Text des Berichts	*Geänderter Text*
2. Es war möglich, die rechtliche Komplexität der Maßnahmen, die die italienischen Behörden im Rahmen des so genannten „Sicherheitspakets“ ergriffen haben, zu prüfen und teilweise zu verstehen. Das Paket beinhaltet ein gesetzesvertretendes Dekret, das in ein Gesetz umgewandelt wurde, drei gesetzesvertretende Dekrete, einen regulären Gesetzentwurf und vier Regierungsverordnungen, die auf der Basis der Zivilschutzregelung erlassen wurden. ***Ein*** solch komplexes Rechtskonstrukt ***war (und bleibt) schwierig*** zu verstehen. Es wurde der Öffentlichkeit und den Medien offenbar vereinfacht und nicht korrekt vermittelt, wodurch einige Grauzonen entstanden, die weitere Eingriffe erforderlich machten, wie etwa die Annahme (nach dem Auskunftsersuchen der Europäischen Kommission und der Annahme der Entschließung des Europäischen Parlaments) von „Leitlinien“	2. Es war möglich, die rechtliche Komplexität der Maßnahmen, die die italienischen Behörden im Rahmen des so genannten „Sicherheitspakets“ ergriffen haben, zu prüfen und teilweise zu verstehen. Das Paket beinhaltet ein gesetzesvertretendes Dekret, das in ein Gesetz umgewandelt wurde, drei gesetzesvertretende Dekrete, einen regulären Gesetzentwurf und vier Regierungsverordnungen, die auf der Basis der Zivilschutzregelung erlassen wurden. ***Auch wenn es schwer war (und bleibt), ein*** solch komplexes Rechtskonstrukt ***vollständig*** zu verstehen***, so ist doch klar, dass diese Gesetze und Verordnungen bewusst diskriminierend waren und dass die Regierung erst auf Druck von außen vorschlug, einige Änderungen bei der Umsetzung und möglicherweise einige Abänderungen vorzunehmen.*** Es wurde der Öffentlichkeit und den Medien offenbar vereinfacht und nicht korrekt

des Ministeriums, die die „Verordnungen“ der Regierung ergänzen.

vermittelt, wodurch einige Grauzonen entstanden, die weitere Eingriffe erforderlich machten, wie etwa die Annahme (nach dem Auskunftsersuchen der Europäischen Kommission und der Annahme der Entschließung des Europäischen Parlaments) von „Leitlinien“ des Ministeriums, die die „Verordnungen“ der Regierung ergänzen.

Or. en

Änderungsantrag 3
Viktória Mohácsi

Entwurf eines Berichts über den Besuch einer Delegation des LIBE-Ausschusses in Italien
Fazit – Absatz 3

Text des Berichts	*Geänderter Text*
3) Abgesehen von einer eindeutig missverstandenen (vermutlich aufgrund von Übersetzungsproblemen) Äußerung eines Mitglieds der LIBE-Delegation war die Zusammenkunft mit Mitgliedern des italienischen Parlaments sehr aufschlussreich, da geklärt werden konnte, welche Probleme sich bei der Umsetzung der EU-Bestimmungen (wie der Richtlinie betreffend die Freizügigkeit der Unionsbürger) ergeben können. Am Ende des Treffens wurde der Wunsch geäußert, weitere Zusammenkünfte durchzuführen, die thematisch konkreter ausgerichtet und gründlicher vorbereitet sind.	3) Abgesehen von einer eindeutig missverstandenen (vermutlich aufgrund von Übersetzungsproblemen) Äußerung eines Mitglieds der LIBE-Delegation war die Zusammenkunft mit Mitgliedern des italienischen Parlaments sehr aufschlussreich, da geklärt werden konnte, welche Probleme sich bei der Umsetzung der EU-Bestimmungen (wie der Richtlinie betreffend die Freizügigkeit der Unionsbürger) ergeben können. Am Ende des Treffens wurde der Wunsch geäußert, weitere Zusammenkünfte durchzuführen, die thematisch konkreter ausgerichtet und gründlicher vorbereitet sind. ***Eine weitere Empfehlung für das Europäische Parlament besteht darin, dass es sich für eine regelmäßige Überwachung der Lage einsetzen sollte, einschließlich Folgebesuchen mit einem konkreten Zeitplan. Insbesondere sollte ein unter Punkt 5 genannter „Umsiedlungsplan“ in seiner Vorbereitungs- und Umsetzungsphase genau überwacht werden.***

Or. en

Änderungsantrag 4
Viktória Mohácsi

Entwurf eines Berichts über den Besuch einer Delegation des LIBE-Ausschusses in Italien
Fazit – Absatz 4

Text des Berichts	*Geänderter Text*
4) Es war möglich, Meinungen, Anmerkungen und Kritik von den Vertretern von Organisationen (wie dem Roten Kreuz und dem UNHCR) und von NRO anzuhören, denen zufolge die Lage der ***Nichtsesshaften*** von den Behörden lange Zeit unterschätzt wurde und die Situation sehr schwierig ist.	4) Es war möglich, Meinungen, Anmerkungen und Kritik von den Vertretern von Organisationen (wie dem Roten Kreuz und dem UNHCR) und von NRO anzuhören, denen zufolge die Lage der ***Roma*** von den Behörden lange Zeit unterschätzt wurde und die Situation sehr schwierig ist. ***Außerdem vertraten einige NRO den Standpunkt, dass die Notstandsverordnungen und -gesetze diskriminierend seien und dass tiefe Besorgnis darüber bestehe, dass die Zählung hauptsächlich als eine Maßnahme zur Rechtsdurchsetzung und als Schikane genutzt werde und dass die Regierung eine sehr schlechte Erfolgsbilanz darin aufzuweisen habe, Programme durchzuführen, die die Lebensumstände der Sinti und Roma in Italien wirklich verbessert hätten.***

Or. en

Änderungsantrag 5
Viktória Mohácsi

Entwurf eines Berichts über den Besuch einer Delegation des LIBE-Ausschusses in Italien
Fazit – Absatz 6 a (neu)

Text des Berichts	*Geänderter Text*
	6a. Empfehlungen:

Mehrere der von den italienischen Behörden ergriffenen Maßnahmen verstoßen gegen Verpflichtungen, die Italien nach internationalen Menschenrechtsnormen hat. Unter anderem ist die italienische Regierung als Vertragspartei der Europäischen Menschenrechtskonvention gemäß Artikel 3 aufgefordert, Folgendes zu gewährleisten: „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“ Daher

müssen die italienischen Behörden:

1. unverzüglich davon Abstand nehmen, sich negativ über die Roma zu äußern und in der italienischen Öffentlichkeit den Hass gegen die Roma zu schüren;

2. dafür Sorge tragen, dass das nationale Büro gegen Rassendiskriminierung (UNAR), Italiens nationale Gleichstellungsstelle, die in diesem Bericht dargelegten Entwicklungen in Italien unverzüglich öffentlich verurteilt und alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um gegen diese Akte der Diskriminierung der Roma vorzugehen;

3. eine nationale Kampagne zur Bekämpfung von Rassismus beschließen und durchführen, um das Bild der Roma in der italienischen Öffentlichkeit zu verbessern;

4. unverzüglich alle gegen die Roma gerichteten weiterhin geltenden Rechtsvorschriften und politischen Maßnahmen aufzuheben;

5. alle mutmaßlichen Fälle, in denen es seitens der Polizei zu Missbrauch und Misshandlungen von Roma gekommen ist, zu untersuchen und dafür Sorge zu tragen, dass die betroffenen Beamten zur Verantwortung gezogen werden;

6. die Achtung der Unantastbarkeit der Wohnungen der Roma zu gewährleisten, indem den regelmäßigen Polizeirazzien

und Polizeikontrollen in Roma-Lagern unverzüglich ein Ende gesetzt wird;

7. Zwangsumsiedlungen von Roma, die zu Obdachlosigkeit führen, einzustellen und die rechtlichen Schutzbestimmungen zu beachten, die für Einzelpersonen gelten, denen eine Umsiedlung droht;

8. Roma und alle in Italien wohnhaften Bürger gleich zu behandeln und sie nicht länger diskriminierenden Überprüfungen ihrer Papiere zu unterziehen;

9. alle gegen Roma gerichteten Progrome öffentlich zu verurteilen und darauf hinzuwirken, dass die Personen, die an derartigen Aktionen beteiligt waren, die bereits stattgefunden haben, vor Gericht gebracht werden durch:

a. gründliche und effektive Ermittlungen;

b. Bestrafung überführter Täter mit der vollen Härte des Gesetzes;

10. das umfassende italienische Gesetz gegen Diskriminierung wirksam durchsetzen, indem die Gleichbehandlung der Roma in allen Bereichen gewährleistet wird, die in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen; und

11. nach Anhörung der Vertreter der Roma eine umfassende Strategie zur Verbesserung der Lage der Roma in Italien mit geeigneten Aktionsplänen und angemessenen Mitteln anzunehmen.

Or. en